



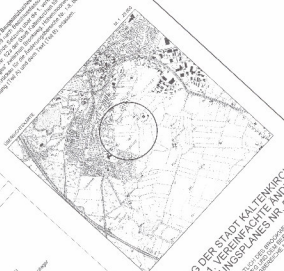
SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 52 A
FÜR DEN BEREICH SÜDÖSTLICH DES BROOKWEGES* ZWISCHEN BROOKWEG, HOHENMOORWEG UND DEM BEREICH SÜDLICH DER KRÜCKAU FÜR DIE ÄNDERUNGSBEREICHE NR. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8

TEIL A PLANZEICHNUNG

TEIL B TEXT
ZUR VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 52 A

- VERBAHNSYSTEME**
1. Alle Verkehrsflächen sind nach dem Verkehrszeichen Nr. 221 (Blau) zu markieren.
 2. Die Verkehrsflächen sind nach dem Verkehrszeichen Nr. 222 (Blau) zu markieren.
 3. Die Verkehrsflächen sind nach dem Verkehrszeichen Nr. 223 (Blau) zu markieren.
 4. Die Verkehrsflächen sind nach dem Verkehrszeichen Nr. 224 (Blau) zu markieren.
 5. Die Verkehrsflächen sind nach dem Verkehrszeichen Nr. 225 (Blau) zu markieren.
 6. Die Verkehrsflächen sind nach dem Verkehrszeichen Nr. 226 (Blau) zu markieren.
 7. Die Verkehrsflächen sind nach dem Verkehrszeichen Nr. 227 (Blau) zu markieren.
 8. Die Verkehrsflächen sind nach dem Verkehrszeichen Nr. 228 (Blau) zu markieren.
 9. Die Verkehrsflächen sind nach dem Verkehrszeichen Nr. 229 (Blau) zu markieren.
 10. Die Verkehrsflächen sind nach dem Verkehrszeichen Nr. 230 (Blau) zu markieren.

STADT KALTENKIRCHEN
MAYOR-STRASSE 1
10550 KALTENKIRCHEN
TELEFON 039 63 41-110
FAX 039 63 41-111
E-MAIL STADTKANTOR@KALTENKIRCHEN.DE



SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN
ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 52 A
FÜR DEN BEREICH SÜDÖSTLICH DES
BROOKWEGES* ZWISCHEN
BROOKWEG, HOHENMOORWEG UND
DEM BEREICH SÜDLICH DER KRÜCKAU

